

II-2527 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 24. Juni 1991
GZ.: 10.101/266-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

988 /AB
1991 -06- 25
zu 1083 /J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1083/J betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, welche die Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen am 14. Mai 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?

Antwort:

Die zum Stichtag 1.3.1991 ermittelte Pflichtzahl beträgt für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 159.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?

Antwort:

Am 1.3.1991 waren 205 begünstigte Behinderte beschäftigt.

Für das Jahr 1991 liegt somit eine Übererfüllung der Beschäftigungspflicht um 46 vor.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet mußte?

Antwort:

Hinsichtlich der vom Bund zu entrichtenden Ausgleichstaxe verweise ich auf die Beantwortung zu Punkt 4 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 979/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Punkt 5, 7 und 8 der Anfrage:

Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist stets der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nachgekommen bzw. hat sie erheblich überschritten und wird auch in Hinkunft - nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten - um die Einstellung von Behinderten bemüht sein.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

Antwort:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung zu Punkt 5 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 979/J durch den Herrn Bundeskanzler.

